



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prutting

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.11.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:14 Uhr
Ort:	im Pruttinger Dorfstadl, Am Sportplatz 2

Sämtliche **15** Mitglieder **des Gemeinderates Prutting** waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß

Schriftführer/in war: Gabi Ertl

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Thusbaß, Johannes

Mitglieder des Gemeinderates

Brunner, Peter
 Bucher, Agnes
 Harster, Sebastian
 Huber, Mathias, Dr.
 Linner, Petra
 Maier, Hans
 Nour-El-Din, Rainer
 Schäffner, Markus
 Schmid, Franz-Josef
 Schöne, Stefan
 Stein, Barbara, Kreisrätin
 Vorderhuber, Christoph
 Wimmer, Mathias
 Wimmer, Tobias

Schriftführer/in

Ertl, Gabi

Verwaltung

Jokic, Slaven

Extern

Albrecht Christina, Bayernwerk Natur
 Völkl Franz, Bayernwerk Natur

Thusbaß
 Erster Bürgermeister

Ertl
 Schriftführer/in

Tagesordnung

1. Wärmenetz Prutting Zentrum - Vorstellung durch Bayernwerk Natur
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
4. Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
5. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
6. Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes
7. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister
8. Zwischenstand Seniorenzentrum
9. Mögliche 1100-Jahr-Feier im Jahr 2024
10. Offene Abrechnungen - Zwischenstand
11. Anschaffung mobiler Luftreiniger für den Kindergarten
12. Kreditangelegenheiten
13. Rechnungsanweisungen
14. Nachtragshaushalt 2021
15. Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2017; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art.102 Abs.3 GO
16. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
17. Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2018; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
18. Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2018 gem. Art 102 Abs. 3 GO
19. Gemeinde Söchtenau - 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Gewerbegebiet Schwabering Süd" - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
20. Antrag auf Baugenehmigung zur energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses und Neubau des Dachgeschosses auf Flur Nr. 2166/7 im Ortsteil Haidbichl

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Herr Thusbaß stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Herr Thusbaß erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung, es liegen keine vor.

1. Wärmernetz Prutting Zentrum - Vorstellung durch Bayernwerk Natur

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Gemeinde Prutting steht seit einiger Zeit mit der Firma Bayernwerk Natur im Austausch. Themen, wie nachhaltige Energieerzeugung, autarke Energienetze aber auch steigende Energiepreise werden immer wieder beleuchtet.

Vor- und Nachteile verschiedener Versorgungsvarianten und zukünftige Schwierigkeiten der Energieversorgung brachten das Thema „Quartierslösungen“ ins Gespräch.

Eine Quartierslösung ist ein auf einen bestimmten Einzugsbereich festgelegtes Zusammenspiel verschiedener Dienstleistungen (z.B. Versorgung mit Wärme, Versorgung mit Strom, etc.). Dies gilt nicht nur für Wohnanlagen, sondern auch für Mischgebiete aus Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe.

Als aktuelle Herausforderungen für Versorger und Kommunen gelten neben dem variablen Wärme- und Energiebedarf auch die Nutzung erneuerbarer Energien (auch PV-Anlagen außerhalb von Einspeiseverträgen), Infrastruktur für E-Mobilität, günstige Energiepreise aber auch der mögliche Betrieb eines eigenen autarken Stromnetzes.

Diese Herausforderungen sind die Chancen für Quartierslösungen. Hier können auch private Personen/ Unternehmen beteiligt werden.

Quartierslösungen werden zukünftig wesentlicher Bestandteil der Energiewende werden.

Im Pruttinger Ortszentrum (rund um das Mösl) befinden sich einige Gebäude in kommunaler Hand. Außerdem befinden sich weitere große Abnehmer (Seniorenzentrum, Gasthaus, Nahkauf, kirchliche Gebäude) in unmittelbarer Nähe.

Hier bietet sich eine Quartierslösung nicht nur aufgrund der räumlichen Nähe an. Auch auslaufende PV-Einspeiseverträge können mit in das Energienetz aufgenommen werden.

Frau Albrecht und Herr Völkl werden einen möglichen Ablauf/ Aufbau einer Quartierslösung vorstellen.

Der mögliche Trassenverlauf (siehe Präsentation) ist keineswegs festgelegt, sondern wird konkret ausgearbeitet, falls es zur Umsetzung kommt. Auf die Dorferneuerung ist natürlich entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Es wird/ kann auch für private Anlieger möglich sein, hier anzuschließen.

Hinweis für Gemeinderäte:

Die Heizung im Feuerwehrhaus muss dringend erneuert werden. Hier sind oft Wartungsarbeiten fällig. Heizung war vor kurzem erst wieder im Notbetrieb.

Außerdem müssen wir in kurzer Zeit die Wärmeübergabe vom Pfarrheim an den Kindergarten

abschließen (vertragliche Vereinbarung aus 2019).

Da die Umsetzung nicht durch die Gemeinde Prutting erfolgt, sondern diese hier nur Kunde wird, ist keine Ausschreibung der Baumaßnahme durch die Gemeinde Prutting notwendig.

Eine mögliche Anliegerinformationsveranstaltung könnte im Januar 2022 stattfinden. Sollten Anlieger beim möglichen Erstausbau mitanschließen wollen, wäre eine Entscheidung bis 4/2022 notwendig. Ein nachträglicher Anschluss ist grundsätzlich auch möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen und ein konkretes Angebot bei der Bayernwerk Natur anzufordern.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, die möglichen privaten Anschlussnehmer zu kontaktieren und sie über einen möglichen Anschluss an die Quartierslösung zu informieren.

Über die tatsächliche Umsetzung und das Angebot der Bayernwerk Natur wird in separater Sitzung abgestimmt.

zurückgestellt

Beschluss:

Vor einer Entscheidung möchte der Gemeinderat sich erst noch Informationen über andere Anbieter einholen und wenn möglich andere Institutionen besichtigen.

Ja: 15 Nein: 0

2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung
-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021 zu.

Die Abstimmung findet aufgrund damaliger Abwesenheit ohne die Gemeinderäte Dr. Huber Mathias, Maier Hans, Schäffner Markus, Schöne Stefan und Wimmer Mathias statt.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Petra Linner.

Ja: 9 Nein: 0

3.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
-----------	---

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.10.2021:

TOP 26: Grundstücksangelegenheiten – Kaufvertrag Flurstück Nr. 68 „Seniorenzentrum“

Beschluss:

Der Gemeinderat Prutting hat vom Inhalt der Urkunde des Notares Bernd Schmitt, Rosenheim, URNr. 2579/2021, Kenntnis genommen und genehmigt diese; ebenso vollinhaltlich alle darin

enthaltenen Erklärungen und gestellten Anträge. Soweit in der Urkunde Vollmachten erteilt sind, werden diese ausdrücklich wiederholt.

Ja: 10 Nein: 0

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2021:

TOP 4: Verlängerungsantrag beschränkte Erlaubnis zum Zutagefördern von Grundwasser aus Brunnen „Abfalter Mühlthal Brunnen 4“

Beschluss:

Dem Verlängerungsantrag der Firma Abfalter GmbH & Co. KG mit Frist bis zum 31.12.2022 wird seitens der Gemeinde Prutting zugestimmt.

Ja: 11 Nein: 0

TOP 7: Erweiterung Gewerbegebiet – Ausweisung von neuen Flächen; Vorbereitung Gewerbegrundvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt dem geplanten Vorgehen des Ersten Bürgermeisters zu. Bereits in Prutting ansässige Firmen sollen bei der Auswahl grundsätzlich bevorzugt werden.

Ja: 11 Nein: 0

Kenntnisnahme

4.	Bekanntgabe an den Gemeinderat von durch den Ersten Bürgermeister getroffenen dringlichen Anordnungen und Besorgung von unaufschiebbaren Geschäften
----	--

entfällt

5.	Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Angelegenheiten der laufenden Verwaltung
----	--

entfällt

6.	Kenntnisgabe an den Gemeinderat über Entscheidungen des Landratsamtes
----	--

Sachverhalt:

Der Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage an einem bestehenden Bauzaun an der Edlinger Straße, Flur Nr. 279/52 wurde vom Landratsamt Rosenheim abgelehnt.

Kenntnisnahme

7. Informationen und Bekanntgaben des Ersten Bürgermeister

- Für das angedachte Gemeindeentwicklungskonzept der Gemeinde Prutting fand am 11.11.2021 der Termin mit dem Amt für ländliche Entwicklung bzgl. der Planerauswahl statt.

Kenntnisnahme

8. Zwischenstand Seniorenzentrum

Sachverhalt:

- Seit über 10 Jahren in Prutting im Gespräch
- Verschiedene Planungen
- Europaweiter Wettbewerb

Planung in Worten

- Grundstück am Kreisverkehr in Prutting (das ist auch der absolut richtige Standort)
- Großer und kleiner Baukörper mit gemeinsamer Tiefgarage
- 1 oder 2 ABGWs (Pflegewohngemeinschaften, Ambulant betreute Wohngemeinschaft im Sinne des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz)
- Bis zu 20 Wohneinheiten (verschiedene Größen, Apartment bis hin zu Mehrzimmer), alle barrierefrei und mit Aufzug erreichbar
- Großer Gemeinschaftsraum
- Sozialbüro
- Evtl. eine kleine Arztpraxis
- Projekt für Gemeindehaushalt nicht umsetzbar, Gemeinderatsbeschluss aus 2020
- Bekanntgabe
- 7 Interessenten
- 3 konkrete Bewerbungen
- Bewertungsschema für Vergabe

Zuschlag hat erhalten Heimat Bayern Wohnbau GmbH aus Prien, vertreten durch Theresa und Stefan Mayer.

D.h. die Gemeinde Prutting ist (vorerst) komplett aus dem Projekt raus.

Die Gemeinde hat jedoch folgende Einflussmöglichkeiten:

- Vorverkauf an Pruttinger (Veranstaltung oder Einzelgespräche)
- Möglicher Einkauf durch Gemeinde jedoch möglich
- Bauverpflichtung mit städtebaulicher Zielsetzung (Bebauungsplan und Baugenehmigung)
- Tektur benötigt Zustimmung des Gemeinderates
- Ingenieurbüro bleibt gleich
- Wohnungsbesetzungsrecht durch die Gemeinde Prutting
- Vorkaufsrecht für die Gemeinde Prutting im Falle des Wiederverkaufes

Arbeitsgemeinschaft Dorfgemeinschaft und Soziales (AKDS):

- Fester Bestandteil im Seniorenzentrum
- Sozialbüro für Beratungen durch AKDS
 - o Aber auch Rentenberatung und

- Bürgerbüro der Gemeinde Prutting sollen hier mit dabei sein
- Mitnutzung des großen Gemeinschaftsraumes
- Vielleicht sogar ein Tiefgaragen-Stellplatz für AKDS-Fahrzeug
- Gemeinsamer Termin mit AKDS, Fam. Mayer und Erstem Bürgermeister im Januar 2022

Dorfleben soll mit eingebunden werden:

- Z.B. regelmäßige Veranstaltungen im Innenhof (z.B. Konzerte der Jugendkapelle, Plattlerproben, Auftritte der Theaterer, usw.)

Alles in Allem – ein Riesenschritt nach vorne.

Herr Mayer ist in der Gemeinderatssitzung anwesend und wird ein paar Worte zur Zusammenarbeit und weiteren (auch zeitlichen) Umsetzung an die Gemeinderäte/ Öffentlichkeit richten.

Kenntnisnahme

9. Mögliche 1100-Jahr-Feier im Jahr 2024

Sachverhalt:

Im Jahr 924 wurde Prutting des erste Mal urkundlich erwähnt und feiert daher im Jahr 2024 seinen 1100 Geburtstag. Mögliche Überlegungen für eine 1100-Jahr-Feier. Die Vereinsvorstände finden die Idee gut und würden dies unterstützen.

Auch der Historische Verein Rosenheim e.V. hat seine mögliche Mitarbeit angekündigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting unterstützt die Feier des 1100-jährigen Bestehen.

Die Verwaltung wird beauftragt im Frühjahr ein erstes Treffen für alle Interessierten zu planen.

Ja: 15 Nein: 0

10. Offene Abrechnungen - Zwischenstand

Sachverhalt:

Beitragsabrechnung 2017/2018/2019

Für die Jahre 2017 und 2018 gehen, nach abgerechneten Beitragsbescheiden, nach Kommunalabgabengesetz (KAG), Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung/Wasserabgabesatzung (BGS-EWS/WAS), Beiträge in Höhe von 240.308,87 € ein. Ebenso erfolgt 2019 ein Zahlungseingang, nach abgerechneten Beitragsbescheiden, nach Kommunalabgabengesetz (KAG), Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung/Wasserabgabesatzung (BGS-EWS/WAS), in Höhe von 217.120,86 €. Die Zahlungseingänge werden Mitte Dezember 2021 erwartet.

Die Einnahmen verteilen sich auf zwei Haushaltsstellen:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Kanalbaubeiträge: 1.7000.3531, 413.732,97 EUR Einnahmen abgerechnet, Ansatz 2021: 300.000,00 EUR, Ansatz Nachtrag: 505.000,00 EUR

Wasseranschlussbaubeiträge: 1.8151.3561, 78.500,49 EUR Einnahmen abgerechnet, Ansatz 2021: 125.000,00 EUR, Ansatz Nachtrag: 205.000,00 EUR

Im Januar 2022 werden die Beitragsbescheide der Jahre 2020 und 2021 abgerechnet und verschickt.

Im Haushalt 2021 wurde die Schulumlage für die Jahre

2016/2017 24.730,02 €

2017/2018 10.244,73 €

2018/2019 14.212,87 €

2019/2020 14.427,64 €

abgerechnet.

Ab sofort wird bei den Abrechnungen die sogenannte "Weihnachtsruhe" eingehalten. Im Frühjahr sollen die wenigen noch offenen Kanal- und Wasserbeiträge abgerechnet werden. Außerdem werden die Erschließungskosten (u.a. Queracker, Libellenweg, Geigelsteinstraße, Forststraße) im Frühjahr abgerechnet.

Das heißt: wir sind ab 2022 auf aktuellem Stand. Zukünftig soll vermieden werden, dass wir nochmal in einen solchen Rückstand geraten. Abrechnungen haben zeitnah zu erfolgen.

Kenntnisnahme

11. Anschaffung mobiler Luftreiniger für den Kindergarten

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 26.10.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Prutting folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss:

Grundsätzlich stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Prutting der Anschaffung der (6) Luftfiltergeräte zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beauftragt die Verwaltung entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen, ggfs. zu beantragen und drei entsprechende Vergleichsangebote einzuholen.

Diese sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Haushaltsmittel sind in den Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Eine Begehung zur technischen Beurteilung im Kindergarten hat eine Korrektur zur Anzahl der Geräte nach sich gezogen. Es gibt zwar die 6 Gruppen, aber auch einen Schlafräum in dem sich die Kinder gesammelt aufhalten. Ein weiteres Gerät wird in der Grundschule benötigt, daher die Aufforderung an die Firmen 8 Stück anzubieten. Die Gemeindeverwaltung hat vier Angebote eingeholt.

Beschluss 1:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Anschaffung 7 mobiler Luftreiniger für den Kindergarten Prutting sowie einem mobilen Luftreiniger für die Grundschule Prutting zu.

Ja: 15 Nein: 0

Beschluss 2:

Die Auftragsvergabe für die Anschaffung der mobilen Luftreiniger erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Ja: 15 Nein: 0

12. Kreditangelegenheiten

Sachverhalt:

Der Kassenkredit, welcher Anfang des Jahres 2021 zur Sicherung der Liquidität in Höhe von 600.000,00 € aufgenommen wurde, wird zum 30.11.2021 zurückbezahlt (Terminkredit). Kassenkredite unterliegen der laufenden Verwaltung und werden zukünftig so behandelt.

Das Kommunaldarlehen aus dem Jahre 2018 zur Finanzierung des Grunderwerbs und zur Erweiterung des Gewerbegebietes Prutting sowie eines Grundstückes an der Forststraße (Mehrfamilienhaus) in Prutting über 1.100.000,00 EUR, von der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, wird zum 31.12.2021 zurückgetilgt.

Grundsätzlich ist dies ein sehr gutes Zeichen, dass in der aktuellen Zeit der Kredit vorzeitig zurückbezahlt werden kann, obwohl die Rückzahlung erst mit dem Verkauf der Gewerbegrundstücke geplant war.

Kennntnisnahme

13. Rechnungsanweisungen

Sachverhalt:

1. Grundwassererschließung bei Sonnen – Erstellung Brunnen

Beschluss:

Die 4. Abschlagszahlung Nr.: 21/3759 vom 26.09.2021 der Firma Ingenieurbüro Dr. Knorr GmbH über die Grundwassererschließung bei Sonnen – Erstellung Brunnen in Höhe von 18.108,37 € wird zur Zahlung angewiesen.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Gemeinderätin Agnes Bucher.

Ja: 14 Nein: 0

2. Kaufvertrag URNr. 819/2021 landwirtschaftliche Fläche

Beschluss:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Der Kaufvertrag mit der Nummer URNr. 819 / 2021 vom 19.04.2021 der Notarin Schlittenbauer über die Kaufpreisfälligkeit einer landwirtschaftlichen Fläche
in Höhe von gesamt 11.408,00 €
wird zur Zahlung angewiesen.

Ja: 15 Nein: 0

3. Schlussrechnung für Planungsstand – Neubau Seniorenzentrum Prutting

Beschluss:

Die 6. Honorarteilrechnung – Schlussrechnung für den Planungsstand mit der Nummer PRU-2021-166 vom 30.06.2021 über den Bau des Seniorenzentrums in Prutting
in Höhe von 30.000,00€
wird zur Zahlung angewiesen.

Ja: 15 Nein: 0

4. Erschließung des Baugebietes „nördlich der Forststraße“

Beschluss:

Die 4. Abschlagszahlung mit der Nummer 21/116 vom 22.09.2021 vom Ing. Weisser über die Erschließung des Baugebietes „nördlich der Forststraße“
in Höhe von 15.470,00€
wird zur Zahlung angewiesen.

Ja: 15 Nein: 0

5. Breitbandausbauvertrag

Beschluss:

Die 2. Teilzahlung mit der Nummer 90545613 vom 28.09.2021 der Firma Komro für den Breitbandausbau
in Höhe von 97.513,50€
wird zur Zahlung angewiesen.

Ja: 15 Nein: 0

6. Brunnen Sonnen

Beschluss:

Die Schlussrechnung R20212369 vom 23.09.2021 der Firma Zach über die Arbeit an der elektrischen und MSR-Ausrüstung (Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik) für den Brunnen Sonnen
in Höhe von 14.721,27€
wird zur Zahlung angewiesen.

Ja: 15 Nein: 0

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

14. Nachtragshaushalt 2021

Sachverhalt:

Aufgrund diverser Verschiebungen im laufenden Haushaltsjahr und daraus resultierenden Unter- und Überschreitungen bei verschiedenen Haushaltsstellen erscheint es geboten, einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Kämmerer Slaven Jokic erläutert die wesentlichen Änderungen im Nachtragshaushalt 2021.

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 6.757.800 €.

Der Vermögenshaushalt 2021 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 7.682.100 €.

Der Gesamthaushalt 2021 beträgt somit 14.439.900 € in Einnahmen und Ausgaben.

Beschluss 1:**„Nachtragshaushaltssatzung“**

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Prutting
(Landkreis Rosenheim) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Prutting folgende

Nachtragshaushaltssatzung:**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	112.100	0		
die Ausgaben	247.800	135.700	<u>6.645.700,00</u>	6.757.800
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.511.700	1.472.700		
die Ausgaben	2.024.000	1.985.000	<u>7.643.100,00</u>	7.682.100

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen verringert sich auf 1.500.000,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt auf 0,00 Euro.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.“

Ja: 15 Nein: 0

Beschluss 2:

Änderung des Stellenplans 2021

Der Stellenplan 2021 wird wie folgt geändert:

1 Angestellter E7 wird geändert in E9a

1 Angestellter E7 wird geändert in E8

1 Angestellter E5 wird geändert in E6

1 zusätzlicher Angestellter in E6

1 zusätzlicher Angestellter in E5

Ja: 15 Nein: 0

15. Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2017; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art.102 Abs.3 GO
--

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11.2021 im Beisein der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kämmers, Herrn Jokic, vorberaten.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die Rechnungslegung wird damit abgeschlossen.

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt waren und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Beratungshistorie:

Vorberatung RPA vom 03.11.2021

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	5.547.250,27 €
	Ausgaben	5.547.250,27 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.547.494,10 €
	Ausgaben	2.547.494,10 €
Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	93.997,02 €
	Vermögenshaushalt	162.952,71 €
Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	20,45 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2017 zu.

Die Abstimmung erfolgt, aufgrund kurzer Abwesenheit, ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß und Gemeinderat Rainer Nour-El-Din.

Ja: 13 Nein: 0

16.	Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
------------	--

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 enthält keine Prüfungsfeststellungen, die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:

Vorberatung RPA v. 03.11.2021

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2017 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß statt.

Ja: 14 Nein: 0

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

17.	Kommunales Rechnungswesen; Jahresrechnung 2018; Feststellung der Jahresrechnung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
------------	--

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Prüfung wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11.2021 im Beisein der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kämmers, Herrn Jokic, vorberaten.

Gem. Art. 102 Abs. 3 GO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen. Die Rechnungslegung wird damit abgeschlossen.

Die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden, die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt waren und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

Beratungshistorie:

Vorberatung RPA vom 03.11.2021

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	6.034.884,32 €
	Ausgaben	6.034.884,32 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	4.235.333,46 €
	Ausgaben	4.235.333,46 €
Kasseneinnahmereste	Verwaltungshaushalt	281.927,86 €
	Vermögenshaushalt	168.205,71 €
Kassenausgabereste	Verwaltungshaushalt	941,94 €
	Vermögenshaushalt	740.120,86 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting stimmt der Feststellung der Jahresrechnung 2018 zu.

Ja: 15 Nein: 0

18.	Jahresrechnung; Entlastung über die Jahresrechnung 2018 gem. Art 102 Abs. 3 GO
------------	---

Sachverhalt:

Thusbaß
Erster Bürgermeister

Ertl
Schriftführer/in

Die Niederschrift über die örtliche Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 enthält keine Prüfungsfeststellungen, die aufgeklärt oder abgearbeitet werden müssen. Somit ist nach der Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Beratungshistorie:

Vorberatung RPA v. 03.11.2021

Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2018 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) ohne Ersten Bürgermeister Johannes Thusbaß statt.

Ja: 13 Nein: 1

19.	Gemeinde Söchtenau - 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Gewerbegebiet Schwabering Süd" - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Söchtenau hat der Gemeinde Prutting die Verfahrensunterlagen für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Schwabering Süd“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden mit Gelegenheit zur Stellungnahme per Mail am 22.10.2021 übersandt.

Beschluss:

Da Belange der Gemeinde Prutting nicht betroffen sind, wird kein Einwand erhoben.

Ja: 15 Nein: 0

20.	Antrag auf Baugenehmigung zur energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses und Neubau des Dachgeschosses auf Flur Nr. 2166/7 im Ortsteil Haidbichl
------------	--

Sachverhalt:

Am 13.10.2021 erhielt die Gemeinde Prutting einen Antrag auf Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung zur energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses und Neubau des Dachgeschosses. Das Grundstück Flur Nr. 2166/7 im Ortsteil Haidbichl befindet sich im Bebauungsplan Nr. 22 „Haidbichl, südlich der Haidbichler Straße“ 1. Änderung. Es liegen alle Nachbarunterschriften vor.

Der Bauantrag widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, daher wurden folgende Befreiungen beantragt:

1. Antrag auf isolierte Befreiung
Abweichung von Punkt 1.2 des o. g. Bebauungsplanes – Dachneigung 18 – 28 Grad = Errichtung des Dachs mit 10 Grad
2. Antrag auf Befreiung
Abweichung von Punkt 1.1.2 des o. g. Bebauungsplanes – zulässig sind max. zwei Vollge-

schosse = Ausbau zu einem dritten Vollgeschoss

3. **Fehlender Antrag auf Befreiung**

Im Bebauungsplan festgesetzte max. Wandhöhe: 6,50 m ab Oberkante natürliches Gelände mit einer Pfette von max. 25 cm – geplant sind 7,50 m Wandhöhe.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die **Grundzüge der Planung nicht berührt** werden und

1. **Gründe des Wohls der Allgemeinheit**, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die **Abweichung städtebaulich vertretbar** ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter **Würdigung nachbarlicher Interessen** mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Stellungnahme des Bauamtes:

Der Bebauungsplan legt eine maximale Wandhöhe von 6,50 m ab Oberkante natürliches Gelände mit einer Pfette von max. 25 cm fest. Beantragt ist eine Wandhöhe von 7,50 m. Im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild sowie die Verschattung der Freiräume wurde die max. Wandhöhe der Hauptgebäude im Bebauungsplan begrenzt.

Da die Grundzüge der Planung mit dem Ausbau des Dachgeschosses zu einem dritten Vollgeschoss massiv berührt werden und die Abweichung daher auch städtebaulich nicht vertretbar ist, kann der Antrag auf Befreiung zum Ausbau eines dritten Vollgeschosses nicht befürwortet werden.

Die Dachneigung ist im Bebauungsplan klar von 18 – 28 Grad definiert, hier werden keine möglichen Abweichungen / Ausnahmen erwähnt. Stand- oder Quergiebel und Dachgauben können laut Bebauungsplan erst ab einer Dachneigung des Hauptdaches von 25 Grad zugelassen werden. Hierzu noch ein Auszug aus dem Bebauungsplan: *„Um eine für die Ortsrandsituation charakteristische, ruhige Dachlandschaft zu erzielen, sind für die prägende Baustruktur der zweigeschossigen Hauptgebäude flachgeneigte Satteldächer mit einer Dachneigung von 18-28 Grad und mit roter, schwarzer (anthrazit) oder brauner Dacheindeckung festgesetzt. Die Kniestockhöhe auf der Obergeschoßdecke wird auf maximal 25 cm begrenzt.“* Auch hier wird den Grundzügen der Planung stark widersprochen.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu den Befreiungen nicht zu erteilen.

Der Antragsteller hat am 06.07.2020 schon einmal eine ähnliche formlose Bauvoranfrage zum Ausbau des Dachgeschosses gestellt. Nach der Behandlung im Gemeinderat wurden hier folgende Beschlüsse gefasst:

Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Haidbichl, Südlich der Haidbichler Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 Abs. 3 BauGB. Mit dem Eigentümer, ist ein Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Plankostenerstattungsvertrag) für die Übernahme der anteiligen Planungskosten abzuschließen. Der Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung nach § 13 a Abs. 3 BauGB wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB verbunden.

Die Beschlussfassung über die Benennung eines Planers für die Ausführung der erforderlichen Planleistungen erfolgt in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung.

2:12

Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben „Aufstockung des bestehenden Wohnhauses Haidbichler Str. 11 (Flur Nrn. 2166/7 und 2166/16) zum Einbau eines weiteren Kinderzimmers und eines Büroraums“ mit einer Wandhöhe von 7,00 m und einer Kniestockhöhe von 1,00 m wird erteilt.

2:12

Das gemeindliche Einvernehmen wird somit nicht erteilt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung zur energetischen Sanierung eines Einfamilienhauses und Neubau des Dachgeschosses wird zugestimmt.

Die Abstimmung findet aufgrund persönlicher Beteiligung (gem. Art. 49 GO) ohne Gemeinderat Mathias Wimmer statt.

Ja: 0 Nein: 14

Erster Bürgermeister Johannes Thusbaß schließt die Sitzung um 22:14 Uhr.

★ ★ ★